

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Hilpoltstein Nr.32 „Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße“;
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Sitzung vom 21.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Hilpoltstein Nr. 32 „Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße“ beschlossen.



bzw. auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB aufgestellt.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten zu können, sollen die betroffenen Flächen ein Bauleitplanverfahren durchlaufen, mit dem Ziel ein „allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

Dieses soll eine eventuell notwendige Veränderungssperre nach § 14 BauGB rechtfertigen. Somit können Vorhaben nach § 29 BauGB zunächst nicht zugelassen werden und die Stadt kann die Planung für das betroffene Gebiet gewährleisten.

Die o.g. Flächen eignen sich u.a. für ein seit längerer Zeit thematisiertes und gewünschtes Mehrgenerationenhaus. Aufgrund der Größe der Fläche ist auch eine Bebauung unter dem Gesichtspunkt „einkommensorientierter Wohnungsbau“ möglich. Bisher handelt es sich bei der Fläche um brachliegendes Ackerland. Um ein städtebauliches Einfügen zu ermöglichen, ist ein Bauleitplanverfahren notwendig. Hier sollen die Interessen der einzelnen Anwohner mit dem Interesse der Allgemeinheit gesammelt und gerecht abgewogen werden.



Markus Mahl
Erster Bürgermeister



angeheftet am: 03.02.2020

abgenommen am: 06.03.2020